



St.Gallen, 24. April 2018

## **Medienmitteilung der Kantonsratsfraktion der SVP des Kantons St.Gallen**

### **Grösserer Steuerabzug bei Prämien hätte Mittelstand effektiv entlastet**

Die SVP-Fraktion ist mit dem Verlauf der Aprilsession nur bedingt zufrieden. Die SVP hat in der Debatte um eine Revision des Steuergesetzes gefordert, dass die Abzüge für Krankenkassenprämien mehr zu erhöhen sind. Diese grössere Erhöhung hätte eine klare Entlastung des Mittelstandes zur Folge und würde den Kanton steuerlich etwas attraktiver machen. Die SVP hat sich auch eingesetzt, dass alle Familien steuerlich entlastet werden und nicht nur die Familien, die ihre Kinder extern durch Dritte betreuen lassen. Erfreulich für die SVP-Fraktion war die Wahl von Stefan Kölliker zum Regierungspräsidenten für das Amtsjahr 2018/19 sowie die Neuorganisation der Berufsfachschulen. Zusammen mit der FDP hat die SVP eine weitere Interpellation zu den Spitalfinanzen eingereicht. Hier besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf.

#### **SVP hat sich eine grössere Entlastung des Mittelstandes gewünscht**

Bei der Beratung der Revision des Steuergesetzes hat sich die SVP dafür eingesetzt, dass die Abzüge für die Prämien nicht nur marginal, sondern klar erhöht würden. Die nun beschlossene Erhöhung der Abzüge bringt wenig. Für eine effektive Entlastung des Mittelstandes wäre - wie es die SVP vorgeschlagen hat - eine Erhöhung der Abzüge auf 3000 für Einzelpersonen resp. 6000 Franken für Ehepaare nötig gewesen. Die Debatte im Kantonsrat hat aufgezeigt, dass sich nur die SVP für die steuerliche Entlastung des Mittelstandes eingesetzt hat.

#### **Alle Familien gleich entlasten – nicht nur wer Kinder fremdbetreut**

Im Rahmen der Debatte um den Steuerabzug für Eltern, die ihre Kinder Fremdbetreuen lassen, hat sich die SVP dafür ausgesprochen, dass alle Familien gleich behandelt werden – egal wie sie ihre Kinder betreuen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, eine Familienform resp. eine Betreuungsform der Kinder zu fördern und andere zu benachteiligen. Jede Familie soll selber entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen will – ob selber, von Familienangehörigen, Freunden oder durch Dritte. Daher soll der Abzug für Kinderbetreuung nicht nur bei Drittbetreuung möglich sein. Die SVP wird sich überlegen, diesbezüglich eine Standesinitiative einzureichen, damit diese Ungleichheit abgeschafft werden kann.

#### **Neuorganisation der Berufsfachschulen geht in die richtige Richtung**

Die SVP ist mit der Neuorganisation der Berufsfachschulen zufrieden. Die SVP ist erfreut, dass die Rückweisungsanträge von CVP und SP keine Mehrheit fanden. Diese „Zerpflückungsanträge“ hätten die Berufsbildung im Kanton St.Gallen geschwächt.

#### **Regierungsrat Stefan Kölliker zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2018/19 gewählt**

Die SVP-Fraktion ist über die gute Wahl von Regierungsrat Stefan Kölliker zum Regierungspräsidenten 2018/19 erfreut. Stefan Kölliker wird ab dem 1. Juni das Amt des Regierungspräsidenten übernehmen. Die SVP-Fraktion wünscht ihm in seinem Amt viel Freude und Durchsetzungskraft.

### **Weiterhin offene Fragen bei der Spitalpolitik – SVP bleibt am Ball**

Die Regierung hat die gemeinsam mit der FDP eingereichte Interpellation «Spitalfinanzen – wann kommt die Wahrheit auf den Tisch?» beantwortet. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung wie die FDP überhaupt nicht zufrieden. Zentrale Fragen wurden nicht beantwortet. Mit der FDP wurde deshalb eine dritte Interpellation zu den Spitalfinanzen eingereicht, deren Beantwortung definitiv Klarheit schaffen soll. Sie trägt den Titel «Spitalfinanzen: Betreibt die Regierung Augenwischerei und zieht sich aus der Verantwortung?». Die SVP erwartet von der Regierung endlich klare Antworten zu den vielen offenen Fragen.

### **Vorstoss zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes**

Die SVP hat vor dem Hintergrund der Ereignisse rund um die Einbürgerung des Imans von Wil eine Motion zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes eingereicht. Dabei zeigte sich, dass der Verlauf des Verfahrens in der letzten Phase unbefriedigend ist. Die Bürgerschaft bzw. das Gemeindeparlament erhält nur summarische Informationen über den Gesuchsteller und kann nur vordergründig abschliessend entscheiden. Ebenso störend ist, dass nur der Gesuchsteller, nicht aber der Einsprecher den Einbürgerungsbeschluss mittels Rekurs anfechten kann. Die SVP fordert in einer Motion, dass eine Kommission der Bürgerversammlung oder des Gemeindeparlamentes vollständige Akteneinsicht erhalten, den Gesuchsteller und den Einsprecher anhören können sowie dass auch der Einsprecher den Entscheid anfechten kann.

### **Auskünfte erteilt:**

Michael Götte, Fraktionspräsident, Tel: 079 601 05 06